

## **Bekanntmachung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

1x im Amtsblatt Bern, 17.09.2025

1x im Amtlichen Anzeiger Aarberg, 19.09.2025

---

Einwohnergemeinde Schüpfen

### **Bekanntmachung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Überbauungsordnung mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Baubewilligung und Umweltverträglichkeitsprüfung**

Vorhaben:

- Erweiterung Abbau und Auffüllung Tongrube Gritt. Überbauungsordnung mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Baubewilligung und Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Anhang UVPV, Ziffer 80.3, Tongrube mit einem abbaubaren Gesamtvolumen von mehr als 300'000 m<sup>3</sup>
- Neues Rohstoffvolumen Ton: 420'000 m<sup>3</sup>; zusätzliches zugeführtes Auffüllvolumen: 400'000 m<sup>3</sup>.
- Baubewilligung für die Erweiterung der Tongrube und Auffüllung, Erschliessungsanlagen in Grube, Entwässerungsanlagen, Wiederauffüllung und Endgestaltung, Erschliessung Nachbarparzellen (2186, 1959, 523, 1247, 1252, 2188, 524) mit forstlichem Maschinenweg (Querung Ziegeleibächli)
- Schüpfen GBB Nr. 1026, 1040, 2032, 2036, 3153, 3201, 3204, 3381, 4210.
- Beanspruchte Ausnahmen/Bewilligungen:
  - Ausnahmegewilligung für Eingriffe in Lebensräume geschützter oder schützenswerter Tiere nach Art. 20 NHG
  - Rodung und Ersatzaufforstung nach Art. 5–7 WaG, Art. 5ff WaV sowie Art. 16 WaG
  - Ausnahmegewilligung für die nachteilige Nutzung (nichtforstliche Kleinbaute und -anlage) des Waldareals nach Art. 16 WaG
  - Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Waldabstandes nach Art. 17 WaG und Art. 25–27 KWaG
  - Ausnahmegewilligung für forstliche Bauten im Wald nach Art. 2 WaG und Art. 14 WaV
  - Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG
  - Gewässerschutzbewilligung nach Art. 11 KGSchG

Bauherr/in:

- Ziegelei Schüpfen AG, Ziegeleistrasse 23, 3054 Schüpfen

Die zuständigen Fachstellen haben sich in ihren Stellungnahmen positiv zum Vorhaben geäußert. Das Vorhaben wurde als vereinbar mit dem geltenden Umweltrecht und damit als umweltverträglich beurteilt. Die Baubewilligung für die Erweiterung Abbaus und Auffüllung Tongrube Gritt wurde mit Bedingungen und Auflagen erteilt. Der Entscheid der Leitbehörde, die UVP-Gesamtbeurteilung des Amtes für Umwelt und Energie und der Umweltverträglichkeitsbericht können während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschwerdefrist beginnt mit der Publikation des Entscheids und dauert 30 Tage, d. h. vom 20. September bis am 20. Oktober 2025.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich mindestens

im Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

Schüpfen, den 16.09.2025  
Der Gemeinderat